Aesch ZH

Politische Gemeinde

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Aesch werden eingeladen

an die

G E M E I N D E V E R S A M M L U N G E N

vom

Mittwoch, 14. Juni 2023, 19:30 Uhr,

im Gemeindesaal Aesch

Primarschule

Behördenverzeichnis (2022 – 2026)

Gemeinderat

Gemeindepräsident, Volkswirtschaftsvorstand	André Guyer
Vizepräsidentin, Hochbauvorständin	Janine Vannaz
Tiefbau-, Werk- und Energievorstand	Karsten Kunert
Finanz- , Liegenschaften- und Verkehrsvorstand	Thomas Bürgi
Sozial- und Gesundheitsvorstand	Mischa Kaiser
Gemeindeschreiberin	Yasmin Heri

Primarschulpflege

Präsident	Dominik Egli
Vizepräsidentin, Liegenschaften	Nina Schneider Gugerli
Schülerbelange	Farrah Peter
Finanzen	Jürg Niederbacher
Tagesstrukturen	Monja Käser

Rechnungsprüfungskommission

Präsident	Roger Stoop
Vizepräsidentin	Ursula Spillmann
Aktuar	Beat Schlund
Mitglieder	Matthias Berger, Patrizia Nyffenegger

Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch

Mitgliederinnen von Aesch	Sibylle Gut
	Katia Miniati

G e m e i n d e v e r s a m m l u n g e n

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Aesch werden an die Gemeindeversammlungen am

Mittwoch, 14. Juni 2023, 19:30 Uhr, in den Gemeindesaal Aesch

eingeladen, um folgende Geschäfte zu behandeln:

A. Primarschulgemeinde Aesch

1. Abnahme Jahresrechnung 2022
2. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Im Anschluss orientiert die Primarschulpflege über aktuelle Themen.

B. Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
2. Abrechnung der Groberschliessungsmassnahmen des kommunalen Erschliessungsplans des Quartierplans Heligenmatt / Feltsch
3. Abrechnung des Kredits für den Umbau des Kabelnetzes zum Kommunikationsnetz mit Glasfaserkabeln, Einlage aus Steuermitteln
4. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Im Anschluss orientiert der Gemeinderat über aktuelle Themen.

Die diesbezüglichen Akten sowie das Stimmregister liegen zwei Wochen vor der Versammlung in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Kantonalen Gemeindegesetzes (GG), welche spätestens **10 Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat bzw. der Primarschulpflege eingereicht werden, beantwortet die zuständige Gemeindebehörde spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Die Traktanden der Gemeindeversammlung wurden gemäss § 18 Abs. 2 GG fristgerecht am 11. Mai 2022 auf der Homepage und in der Limmattaler Zeitung publiziert.

Die Primarschulpflege und der Gemeinderat

Antrag 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Aesch

Antrag 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Aesch

Kurzbericht

Die Erfolgsrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Aesch schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 183'775.62 ab. Budgetiert ist ein Aufwandüberschuss von CHF 308‘300. Damit kann die Rechnung nicht ausgeglichen abgeschlossen werden, der Aufwandüberschuss ist jedoch deutlich tiefer als budgetiert.

Im Bereich der Primarschule bleiben die Kosten mit mehr als CHF 100`000 unter dem Budget (tiefere Kosten kommunal angestellter Lehrpersonen, weniger benötigte Lebensmittel weniger Kosten im Bereich der externen Weiterbildung, tiefere Skilagerkosten).
Im Bereich Kindergarten liegen die Kosten um CHF 74'000 über dem Budget, hauptsächlich aufgrund höherer Lohnkostenanteile (es werden drei Kindergartenabteilungen mit 300 Stellenprozenten inkl. IF geführt).

Die Kosten der Tagesstrukturen bleiben insgesamt knapp CHF 40‘000 unter dem Budget (weniger ausgerichtete Beiträge für Kinder-betreuung, höhere Elternbeiträge, tiefere Personalkosten). Durch die Direktanstellung der Schulsozialarbeiterin und kleinerem Pensum fällt der Beitrag an die externe Schulsozialarbeit weg und es können dadurch rund CHF 15‘000 eingespart werden.

Bei den Gemeindesteuern können bei einem Steuerfuss von 40% Einnahmen von CHF 3'080'411 verzeichnet werden. Budget: CHF 3'016'000 . Sowohl die Einkommenssteuern natürlicher Personen des Rechnungsjahres wie auch diejenigen frühere Jahre sind höher als angenommen. Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie auch Gewinnsteuern juristischer Personen liegen hingegen unter dem Budget. Im Jahr 2022 muss aufgrund der gestiegenen Steuerkraft ein Beitrag von CHF 145'618 an den Finanzausgleich 2024 zurückgestellt werden.

Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet. Dieses beträgt per Ende 2022: CHF 1'710'081. An der Gemeindeversammlung vom 30.11.2022 wurde die Kreditabrechnung Aufstockung Schulhaus abgenommen. Die gesamten Baukosten für dieses Projekt beliefen sich auf CHF 1'078'741. Die Kosten sind in der Bilanz aktiviert und werden über mehrere Jahre - erstmals im Jahr 2022 - planmässig abgeschrieben.

Antrag der Primarschulpflege Aesch

Die Primarschulpflege hat die Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Aesch an der Sitzung vom 3. April 2023 genehmigt. Die Jahresrechnung 2022 weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	CHF	3‘564‘897.29
Gesamtertrag	CHF	3‘381‘121.67
Aufwandüberschuss	**CHF**	**-183‘775.62**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	404‘232.96
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**CHF**	**404‘232.96**
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**CHF**	**0**
Bilanzsumme	**CHF**	**5‘941‘030.84**

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Aesch zu genehmigen.

1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2022
Aufwand	3‘564‘897.29	3‘624‘400.00
Ertrag	3‘381‘121.67	3‘316‘100.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-183‘775.62	-308‘300.00

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	**9'258.45**		**7'300**		**7'504.50**	
Nettoergebnis		9'258.45		7'300		7'504.50
2 Bildung	**3'367'418.49**	**292'659.00**	**3'493'500**	**291'700**	**3'032'414.09**	**255'670.23**
Nettoergebnis		3'074'759.49		3'201'800		2'776'743.86
4 Gesundheit	**18'143.85**		**18'100**		**10'416.10**	
Nettoergebnis		18'143.85		18'100		10'416.10
9 Finanzen und Steuern	**170'076.50**	**3'088'462.67**	**105'500**	**3'024'400**	**44'506.95**	**2'640'642.33**
Nettoergebnis	2'918'386.17		2'918'900		2'596'135.38	
Total Aufwand / Ertrag	**3'564'897.29**	**3'381'121.67**	**3'624'400**	**3'316'100**	**3'094'841.64**	**2'896'312.56**
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		**183'775.62**		**308'300**		**198'529.08**
Total	**3'564'897.29**	**3'564'897.29**	**3'624'400**	**3'624'400**	**3'094'841.64**	**3'094'841.64**

2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens weist im Jahr 2022 Ausgaben bzw. Nettoinvestitionen von CHF 404‘232.96 aus.

3 Bilanz

Die Bilanz weist per 31.12.2022 Aktiven und Passiven von je CHF 5‘941‘030.84 aus.

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital entnommen. Dieses beträgt per 31.12.2022 CHF 1‘710‘081.16.

4 Bemerkungen zu einzelnen (grösseren) Abweichungen in der Erfolgsrechnung zwischen Budget 2022 und Rechnung 2022

Die Begründung der wesentlichen Abweichungen der Jahresrechnung im Vergleich zum Budget erfolgt ab einem Betrag von CHF 5‘000.00 pro Konto.

Die Abweichungsbegründungen sind in der Jahresrechnung integriert. Sie finden die Angaben in der Jahresrechnung unter den Erläuterungen:

Erfolgsrechnung: Seiten 43-45
Investitionsrechnung: Seite 57

5 Antrag

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Aesch.

Die Revisionsstelle sowie die Rechnungsprüfungskommission haben die Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde geprüft. Die Revisionsstelle sowie die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Antrag 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Aesch

A n t r a g 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Aesch

Kurzbericht

Die Erfolgsrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Aesch schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 670'111 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 25'820. In die finanzpolitische Reserve wird eine Einlage von CHF 1'900'000 getätigt, so dass die finanzpolitische Reserve per 31. 12. 2022 CHF 4'800'000 beträgt. Das freie Eigenkapital in der Bilanz steht bei CHF 10'520'020.

Bei den Erträgen fallen die im Jahr 2022 abgerechneten Grundstückgewinnsteuern mit CHF 3'467'786 um CHF 967'786 besser aus als budgetiert. Ohne diese ausserordentlichen Steuererträge würde das Ergebnis der Erfolgsrechnung negativ ausfallen. Die allgemeinen Gemeindesteuern fallen mit Einnahmen von CHF 2'202'062 um CHF 57'062 besser aus als erwartet, dies aufgrund höherer Einkommenssteuern natürlicher Personen. Die Vermögenssteuern natürlicher Personen und die Gewinnsteuern juristischer Personen bleiben unter den Erwartungen.

Die Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner liegt mit CHF 4'676 mehr als 10 % über dem geschätzten Kantonsmittel. Deshalb ist für die mutmassliche Ressourcenabschöpfung 2024 zu Lasten der Erfolgsrechnung eine Rückstellung von netto CHF 101'933 zu bilden.

In der Erfolgsrechnung bestehen die folgenden wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget:

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung liegt der Nettoaufwand mehr als CHF 130'000 über dem Budget. Aufgrund der grösseren Zahl der unserer Gemeinde zugewiesenen Asylsuchenden und Schutzbedürftigen sind die Personalressourcen in der Abteilung Soziales um 0.6 Stellen erhöht worden. Die Informatikkosten sind aufgrund von Nachlizenzierungen gestiegen. Die Einnahmen aus Baubewilligungsgebühren sind zurückgegangen, was auf die Verzögerung bei der Einführung der neuen Bau- und Zonenordnung (BZO) zurückzuführen ist. Die Mittel für die Aufwertung des Dorfplatzes und des Kinderspielplatzes Gemeindehaus sind aufgrund der Verzögerung dieses Projekts nicht ausgeschöpft worden.

Im Bereich Gesundheit entspricht das Nettoergebnis etwa dem Budgetwert, es fand jedoch eine Aufwandverschiebung von der stationären zur ambulanten Pflegefinanzierung statt. Im Bereich Soziale Sicherheit ist eine hohe Kostenzunahme im Bereich Asylfürsorge zugunsten von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen aus Afghanistan sowie von schutzbedürftigen Personen aus der Ukraine zu verzeichnen, die seit dem Jahr 2022 in der Gemeinde Aesch wohnhaft sind. Ein Teil dieser Kosten wird der Gemeinde von Bund und Kanton zurückerstattet. Da gleichzeitig die Mittel für Ergänzungsleistungen AHV und IV sowie für gesetzliche wirtschaftliche Hilfe nicht ausgeschöpft worden sind, entspricht im Bereich Soziale Sicherheit das Nettoergebnis etwa dem Budgetwert. Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung hat die Beschaffung eines Notstromgenerators wesentlichen Mehraufwand verursacht.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 492'315 um rund CHF 365'000 besser ab als budgetiert. Diese Abweichung ist vor allem auf Tiefbauprojekte zurückzuführen, die entweder mit tieferen Kosten oder noch gar nicht realisiert worden sind.

Mehrausgaben verursacht die Erweiterung des Glasfasernetzes. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens schliesst ohne Ausgaben oder Einnahmen ab. Der mit einem Ergebnis von CHF-656'000 budgetierte Verkauf der Liegenschaft Feldstrasse 2c ist nicht realisiert worden.

Antrag des Gemeinderates Aesch

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Aesch an seiner Sitzung vom 4. April 2023 genehmigt. Die Jahresrechnung 2022 weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	CHF	7‘866‘760.20
Gesamtertrag	CHF	8‘536‘871.95
Ertragsüberschuss	**CHF**	**670‘111.75**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	722‘259.05
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	229‘943.90
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**CHF**	**- 492‘315.15**
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**CHF**	**0**
Bilanzsumme	**CHF**	**25‘664‘776.50**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Aesch zu genehmigen.

1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2022
Aufwand	7‘866‘760.60	7‘432‘180.00
Ertrag	8‘536‘871.95	7‘458‘000.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	**670‘111.75**	25‘820.00

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'643'665.64	454'773.60	1'534'380	481'800	3'379'897.82	521'087.62
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	318'722.90	48'422.80	338'400	43'600	357'993.50	71'893.88
2 Bildung	67'519.46		68'600		69'052.20	
3 Kultur, Sport und Freizeit	232'384.09	14'488.90	228'900	23'700	231'517.60	19'986.55
4 Gesundheit	490'522.37		486'900		490'013.85	
5 Soziale Sicherheit	856'547.50	420'409.83	757'700	324'800	519'618.78	251'959.95
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	852'833.59	292'632.60	812'400	295'500	804'825.93	320'517.42
7 Umweltschutz und Raumordnung	888'149.23	795'805.13	913'600	797'200	918'288.44	817'900.49
8 Volkswirtschaft	54'766.25	181'500.15	56'900	160'800	73'797.20	223'883.35
9 Finanzen und Steuern	2'461'649.17	6'328'838.94	2'234'400	5'330'600	255'559.03	3'948'223.46
Total Aufwand / Ertrag	7'866'760.60	8'536'871.35	7'432'180	7'458'000	7'100'564.35	6'175'452.72
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	670'111.75		25'820			925'111.63
Total	8'536'871.95	8'536'871.35	7'458'000	7'458'000	7'100'564.35	7'100'564.35

2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens weist im Jahr 2022 bei Ausgaben von CHF 722‘259.05 und Einnahmen von CHF 229‘943.90 Nettoinvestitionen von CHF 492‘315.15 aus.

Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist im Jahr 2022 weder Ausgaben noch Einnahmen aus.

3 Bilanz

Die Bilanz weist per 31. 12. 2022 Aktiven und Passiven von je CHF 25‘664‘776.50 aus.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird in das Eigenkapital eingelegt. Dieses beträgt per 31. 12. 2022 CHF 16‘187‘512.02.

4 Bemerkungen zu einzelnen (grösseren) Abweichungen der Rechnung 2022 gegenüber dem Budget 2022

Die Begründung der wesentlichen Abweichungen der Jahresrechnung im Vergleich zum Budget erfolgt in der Erfolgsrechnung ab einem Betrag von CHF 5‘000.00 pro Konto.

Die Abweichungsbegründungen sind in der Jahresrechnung integriert. Sie finden die Angaben in der Jahresrechnung unter den Erläuterungen:

Erfolgsrechnung: Seiten 63-67
Investitionsrechnung: Seiten 98-99

5 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Aesch.

Die Revisionsstelle und die Rechnungsprüfungskommission haben die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde geprüft. Die Revisionsstelle und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Aesch ZH

Antrag 2

Abrechnung der Groberschliessungsmassnahmen des kommunalen Erschliessungsplans des Quartierplans Heligenmatt / Feltsch

A n t r a g 2

Abrechnung der Groberschliessungsmassnahmen des kommunalen Erschliessungsplans des Quartierplans Heligenmatt / Feltsch

Erläuterungen zum Antrag

Beschluss der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2010

In den Jahren 2008 – 2010 zeigten sich die Grundeigentümer im Gebiet Heligenmatt-Feltsch daran interessiert, das seit langem eingezonte Gebiet zu erschliessen. Seit dem Ende der 1960er-Jahre war dieses Gebiet immer wieder Gegenstand von Planungen. Bereits 1982 war ein Erschliessungsplan mit Kosten von CHF 1'730'000.00 festgesetzt worden. Neue Überlegungen führten dazu, diese Planung generell zu revidieren.

Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2010 umfasste deshalb im Wesentlichen folgende Bestandteile:

- den alten Erschliessungsplan und die Kreditbeschlüsse von 1982 aufzuheben
- den neuen Erschliessungsplan festzusetzen
- die Kosten der neu festgelegten Groberschliessungsmassnahmen der ersten Erschliessungsetappe im Umfang von CHF 1’580'000.00 zu bewilligen

Die erste Erschliessungsetappe umfasste alle für die Erschliessung des Gebietes Heligenmatt-Feltsch erforderliche Grob-Erschliessungsmassnahmen. Weitere Etappen gibt es nicht.

Der Kreditbetrag musste damals auf Grund der bereits vorhandenen rudimentären Planungen kalkuliert werden, die noch sehr grosse Unsicherheiten aufwiesen.

Planung und Umsetzung der Massnahmen

Die eigentliche Planung der Groberschliessungsmassnahmen erfolgte in den Jahren 2011 bis 2014 parallel zur Planung des Quartierplans. Damit konnten die baulichen Massnahmen der Groberschliessung und die baulichen Massnahmen des Quartierplans optimal aufeinander abgestimmt werden. Das führte aber dazu, dass die Groberschliessungsmassnahmen zum Teil gewichtige Änderungen erfuhren.

Im Gesamtperimeter Heligenmatt-Feltsch wurden schliesslich auf 3 Ebenen Bauprojekte umgesetzt:

Erschliessungsplan

Zweck: Groberschliessung des Gebietes
Verantwortung: Zulasten der Politischen Gemeinde (übergeordnete Aufgabe)
Stand: Baulich vollständig umgesetzt, Abnahme der Gesamtabrechnung durch die Gemeindeversammlung pendent

Bestandteile:

- Verlängerung Grossacherstrasse
- Kreisel Dorfstrasse
- Heligenmattstrasse
- Fussweg Hagelacherweg
- Wasser- und Kanalisationsanlagen

Quartierplan Heligenmatt-Feltsch

Zweck: Feinerschliessung des Gebietes
Verantwortung: Zulasten der Quartierplan-Genossen (Grundeigentümer)
Stand: Festsetzung durch den Gemeinderat am 07.07.2014

Umsetzung in 3 Teilen:

- Administratives Verfahren inkl. Quartierplanmutation und notariellem Vollzug
  vollständig umgesetzt und abgerechnet

- Bauetappe unterer QP-Bereich
  vollständig ausgeführt und abgerechnet
  pendent: kleiner Gemeinschaftsplatz an der Heligenmattstrasse

- Bauetappe oberer QP-Bereich
  vollständig ausgeführt und abgerechnet
  pendent: Deckbelag Föhrenweg und Wendeplatz Chilegässli (in Abrechnung berücksichtigt)

Ergänzungsprojekte der Politischen Gemeinde

Zweck: Projekte im Randbereich des Quartierplans zur Erneuerung bestehender Anlagen und zur Verknüpfung mit den Quartierplananlagen
Verantwortung: Beschlüsse des Gemeinderates als gebundene Ausgaben
Stand: Vollständig umgesetzt und abgerechnet (in Kompetenz Gemeinderat)

Abrechnung der Groberschliessungsmassnahmen

Alle baulichen Massnahmen wurden im Wesentlichen in den Jahren 2014 – 2020 ausgeführt. Da an den Quartierplananlagen auch in den Jahren 2021 und 2022 noch gebaut wurde, wurde mit der Abrechnung des Kredits zugewartet, sodass nun alle baulichen Massnahmen im Gebiet Heligenmatt- Feltsch miteinander abgeschlossen können.

Die Abrechnung in der Übersicht:

Bauprojekt	**bewilligter Kredit GV 01.12.2010**	**Krediterteilung GR**	**Abrechnung**	**Differenz zu GV**	**Differenz zu GR**	**abgerechnet GR am**
Kreisel, Beleuchtung, Buswartehäuschen	CHF 520'000.00	CHF 830'000.00	CHF 669'004.75	-CHF 149'004.75	CHF 160'995.25	20.03.2018
Anschlussstrasse und Bachdurchlass	CHF 235'000.00	CHF 430'000.00	CHF 392'609.05	-CHF 157'609.05	CHF 37'390.95	20.03.2018
Stapelkanal entlang Aescherbach	CHF 290'000.00	CHF 290'000.00	CHF 268'848.35	CHF 21'151.65	CHF 21'151.65	20.03.2018
Wasserleitung unten, Durchlass bis Kreisel	CHF 150'000.00	CHF 60'000.00	CHF 52'053.55	CHF 97'946.45	CHF 7'946.45	20.03.2018
Verbindung Grossacher-strasse (betr. QP oben)	CHF 160'000.00	CHF 260'000.00	CHF 478'157.00	-CHF 318'157.00	-CHF 218'157.00	02.05.2023
Hagelacherweg	CHF 225'000.00	CHF 117'000.00	CHF 93'321.25	CHF 131'678.75	CHF 23'678.75	02.05.2023
Total	**CHF 1'580'000.00**	**CHF 1'987'000.00**	**CHF 1'953'993.95**	**-CHF 373'993.95**	**CHF 33'006.05**	

Erläuterung zu den einzelnen Teilprojekten:

- Kreisel, Beleuchtung, Buswartehäuschen
  markante Mehrkosten aufgrund der Vorgaben des kantonalen Tiefbauamtes (die Kosten der Gemeinde sind nur ein Teil der Kreisel-Gesamtkosten)

- Anschlussstrasse und Bachdurchlass (unterer Teil Heligenmattstrasse)
  markante Mehrkosten aufgrund der Vorgaben des kantonalen AWEL v.a. für den Bachdurchlass

- Stapelkanal entlang Aescherbach
  Minderkosten, im Rahmen der Kostenschätzung

- Wasserleitung unten, Durchlass bis Kreisel
  Minderkosten, weil die Leitung im QP-Gebiet zum Teil mit den Quartierplanleitungen kombiniert werden konnte

- Verbindung Grossacherstrasse (Einmündung Sonnhaldenstrasse bis Chilegässli
  grosse Mehrkosten infolge steilen Geländes und komplexen Anpassungsarbeiten bei den privaten Arealen und den Zufahrten

- Hagelacherweg
  grosse Minderkosten v.a. weil kein Landerwerb durchgeführt werden musste

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023, die Abrechnung der Groberschliessungsmassnahmen der ersten Groberschliessungsetappe gemäss Erschliessungsplan vom 1. Dezember 2010 im Betrag von CHF 1'953'993.95 zu genehmigen.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die RPK hat an Ihrer Sitzung vom 5. Mai 2023 die Kreditabrechnung geprüft.
Es sind enorme Kostenüberschreitungen bei diversen Teilprojekten ersichtlich. Das vom ursprünglich bewilligten Projekt und Kredit in diesem Ausmass Abweichungen auftreten liegt ihrer Meinung nach an mangelnder Projekt- und Kostenkontrolle. Dies sollte für zukünftige Projekte verbessert werden.
In Anbetracht, dass die Ausführung bereits erfolgt ist, wird die Verabschiedung der Kreditabrechnung von der RPK trotzdem empfohlen.

Aesch ZH

Antrag 3

Abrechnung des Kredits für den Umbau des Kabelnetzes zum Kommunikationsnetz mit Glasfaserkabeln, Einlage aus Steuermitteln

Antrag 3

Abrechnung des Kredits für den Umbau des Kabelnetzes zum Kommunikationsnetz mit Glasfaserkabeln, Einlage aus Steuermitteln

In den 1970er-Jahren wurde in vielen Gemeinden der Bau von Gemeinschaftsantennen für den Empfang von analogen Fernseh- und Radiosignalen diskutiert und auch realisiert. Entsprechende Diskussionen erfolgten auch in Aesch parallel zur starken Bautätigkeit in diesen Jahren. Bereits 1973 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 50'000 für Abklärungen und Vorbereitungen. Schliesslich bewilligte die Gemeindeversammlung vom **5. Juli 1978 den Bau einer Gemeinschafts-Antennen-Anlage (GAA)** mit folgenden Eckwerten:

- Bau einer Empfangsstation im «Grund»
- Bau der ersten Etappe eines Kabelnetzes in den Gebieten Halden, Chürzi, Grossacher, Brunnenzelg und Brunnacher
- Kredit für die Erstellungsarbeiten von CHF 300'000
- Antennen-Reglement und Gebühren-Regulativ mit kostendeckenden Anschlussgebühren

Die effektive Realisierung der Anlage wurde anfangs davon abhängig gemacht, dass 80 Grundeigentümer einen entsprechenden Erschliessungsvertrag unterzeichneten. Nach der Erreichung dieses Quorums konnte 1981 mit dem Bau begonnen werden. Von Anfang an wurde ebenfalls versucht, eine gemeinsame Lösung mit Birmensdorf oder eine Signallieferung von Uitikon zu erreichen. Diese Bemühungen scheiterten vorerst, sodass als provisorische Lösung eine Empfangsstation auf einem 12.5 m hohen Gittermast im Gebiet Chalofen errichtet wurde.

Die Aufbauphase konnte per 30. April 1984 beendet werden. Auf diesen Zeitpunkt hob der Gemeinderat die vergünstigten Einstiegsbedingungen auf. 1986 konnte die Abrechnung der Aufbaukredite erfolgen.

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 1986 wurde der Anschluss an das Netz der Firma Rediffusion beschlossen und ein Kredit von CHF 90'000 für die dafür notwendige Anschlussleitung zum Lüttenberg in Bonstetten bewilligt. Damit wurde der Grundstein für die heutige Kooperation mit der Firma Sunrise/UPC gelegt.

Aufgrund der stetig steigenden Anforderungen und fehlender Kapazitäten erfolgte 1995 ein weiterer Ausbau des Netzes. Die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 1993 bewilligte einen Kredit von CHF 198'000 für den Bau einer Glasfaserzuleitung vom Lüttenberg nach Aesch und die Modernisierung des Netzes von 300 MHz auf 600 MHz. Der Ausbau erfolgte 1994.

Die schnelle technische Entwicklung im Bereich der Kommunikation führte 2007 zur Feststellung, dass das Kabelnetz nur noch bedingt gebrauchstauglich und digital schlecht nutzbar ist. Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2007 beschloss einen Kredit von CHF 375'000 zum Umbau des Netzes von 600 MHz auf 860 MHz. Damit konnte die Tauglichkeit für Internet und Telefonie erreicht werden. Die Vergabe der Arbeiten erfolgte an die Firma Instakom AG aus Zollikon. Am 3. Juni 2009 genehmigte die Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung über CHF 299'334.30. Zudem wurde eine neue Kabelnetz-Verordnung beschlossen, die die neuen technischen Vorgaben umsetzte.

In dieser Zeit wurden seitens der Anbieter die kommunikationstechnischen Möglichkeiten rasch und stark erweitert. Neben dem Bezug von Fernseh- und Radiosignalen konnten vom Gemeindeprovider Cablecom bzw. UPC Internet- und Telefonieleistungen bezogen werden. Damit wuchsen auch die technischen Anforderungen an den Netzbetrieb. Zur Gewährleistung des Betriebs und einer kundennahen Unterstützung wurde bereits 2008 der technische Betrieb und weitere Aufgaben mit einem Vertrag an die Firma Instakom ausgelagert.

Ab 2010 entbrannten in der Kommunikationsbranche grosse Diskussionen über den Aufbau von Glasfasernetzen als FTTH, FTTB bzw. FTTS-Netze (Fibre to the Home/Building/Street). Aufgrund der bevorstehenden Erschliessung des Quartierplangebietes Heligenmatt-Feltsch befasste sich der Gemeinderat intensiv mit diesen Fragen. Er fasste in der Folge am 10.07.2012 bzw. am 28.05.2013 Grundsatzbeschlüsse zum Vorgehen im Neubaugebiet:

- Aufbau eines FTTH-Netzes im QP-Gebiet, 4-Faser-Modell gemäss Bakom
- Nutzung des Netzes in Kooperation mit Swisscom
- Notwendige Aufrüstung der Zuleitung von Bonstetten und im bestehenden Erschliessungsgebiet
- Ausarbeitung eines Konzepts «Glasfaserkabel im bebauten Teil des Dorfes»

In den Jahren 2014 und 2015 erfolgte der Umbau des Hubs in Bonstetten auf eine gemeinsame Anlage der beiden Gemeinden. In der Folge konnten die Leitungen und Anlagen im Dorfgebiet für den Anschluss des Neubaugebiets realisiert werden. Ab 2016 konnten auch die neuen Überbauungen als FTTH-Erschliessungen erstellt werden. Alle Arbeiten wurden aufgrund der Ausbaupflicht der Gemeinde und der Vorgaben zur technischen Weiterentwicklung als gebundene Ausgaben behandelt und entsprechend abgerechnet. Alle Planungs- und Bauarbeiten erfolgen durch die Firma Instakom.

Im Juli 2016 erfolgte der Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Firma Swisscom für das Neubauquartier Heligenmatt-Feltsch. In diesem Vertrag wurde die Erweiterung auf das ganze Dorfgebiet bewusst angestrebt. Entsprechend wurden die Verhandlungen und Umsetzungsvorbereitungen fortgesetzt. Der umfassende Kooperationsvertrag mit der Firma Swisscom für das gesamte Erschliessungsgebiet konnte im Dezember 2018 unterzeichnet werden.

Gemeindeversammlungs- und Urnenbeschlüsse 2017/2018

Aufgrund der Vorarbeiten und Erfahrungen für den Netzbau im Quartierplangebiet hat der Gemeinderat mit 3 Beschlüssen die Zukunft des Netzes vorbereitet.

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 haben die Stimmberechtigten beschlossen, die Bauzonen der Gemeinde Aesch mit einer Glasfaser-Infrastruktur auszurüsten und anschliessend das bisherige Koaxialkabel-Netz abzuschalten.

An der Gemeindeversammlung vom 3. Oktober 2018 ist eine neue Verordnung über das Kommunikationsnetz genehmigt worden.

Mit der Urnenabstimmung vom 25. November 2018 wurde ein Kreditrahmen von CHF 1.5 Mio. brutto für den Umbau des Koaxial-Kabelnetzes im Dorfgebiet ins Kommunikationsnetz mit Glasfaserkabeln bewilligt.

Stand der Arbeiten und aktuelle Netzsituation

Der Umbau des Netzes zu einem Glasfasernetz wird im ersten Halbjahr 2023 mit letzten Erschliessungsarbeiten abgeschlossen. Der grösste Teil der Arbeiten war bereits im Jahr 2020 ausgeführt worden. Verschiedene Spezialfälle verzögerten aber die letzten Erschliessungen. Insbesondere war es sehr schwierig und zeitaufwendig, einzelne Erschliessungen über die Trassees der Swisscom zu realisieren.

Einzelne Grundeigentümer haben die Möglichkeit wahrgenommen, auf die Modernisierung und damit die Neuerschliessung mit Glasfasern zu verzichten.

Per Ende März 2023 ergab sich folgender Stand an Anschlüssen:

Gebiet/Art	Gebäude/BEP	Nutzungseinheiten/OTO
Heligenmatt/Neubauten	22	117
Eichacher/Neubauten	5	29
Dorf/Modernisierung	273	555
Dorf/Neubauten+Neuanschlüsse	14	15
Dorf/Abbruch	-1	-2
Total	313	714
Verzicht Modernisierung		30

Das alte Koaxialnetz besteht zu weiten Teilen immer noch und ist betriebsfähig bzw. in Betrieb. Für viele Nutzungen ohne intensiven Datentransfer ist es nach wie vor genügend, allerdings ist es wegen der vielen aktiven Komponenten sehr unterhaltsaufwändig. Es macht deshalb nur noch für eine beschränkte Zeit Sinn, das Netz weiter zu betreiben.

UPC als bisheriger Dienstanbieter war lange Zeit nicht auf die Glasfasertechnologie ausgerichtet. Dies bedingte beim Anschluss an das Glasfasernetz den Einsatz von teuren Wandlern, die aufgrund unseres Partnervertrages seitens des Gemeindenetzes getragen werden mussten.

Mit der Übernahme von UPC durch Sunrise hat sich die Situation markant verändert. Aktuell sind neue digitale Angebote direkt auf Glas verfügbar, die Umsetzung braucht aber Zeit und bedingte eine neue Anbindung des Aescher Netzes an das Sunrise-Netz. Dieser Schritt wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 vollzogen.

Mit dem Abschluss all dieser Arbeiten verfügt die Gemeinde Aesch über ein modernes und leistungsfähiges Glasfaser-Kommunikationsnetz. Damit ist es möglich, den Ausbauschritt abzuschliessen und die zukünftige Nutzung definitiv zu bestimmen.

Aufbau und Technik des Kommunikationsnetzes

Das neue Kommunikationsnetz ist als FTTH-Netz (Fibre to the Home) gebaut. Die Erschliessung mit Glasfasern erfolgte dabei bis zu jeder Wohneinheit mit 4-faserigen Kabeln gemäss den BAKOM-Richtlinien. An der Wohnungssteckdose (OTO) stehen damit jeweils 4 Fasern zur Verfügung.

Das physische Kommunikationsnetz steht im Eigentum der Gemeinde. Aufgrund des mit der Swisscom abgeschlossenen Kooperationsvertrags wird der Swisscom ein 30-jähriges, verlängerbares Nutzungsrecht an einer der insgesamt vier Glasfasern gewährt, mit der Option, eine zweite Glasfaser zu belegen. Swisscom zahlt dafür pro angeschlossene Nutzungseinheit einen einmaligen Betrag an die Investitionen der Gemeinde. Zu diesem einmaligen Betrag kommen monatliche Beiträge an die Wartungs- und Unterhaltsleistungen des FTTH-Netzes hinzu. Die beiden verbleibenden Fasern stehen der Gemeinde zu. Eine Faser ist für Sunrise (vormals UPC) vorgesehen, die Nutzung der letzten Faser ist nicht bestimmt.

Aufbau des Kommunikationsnetzes Aesch

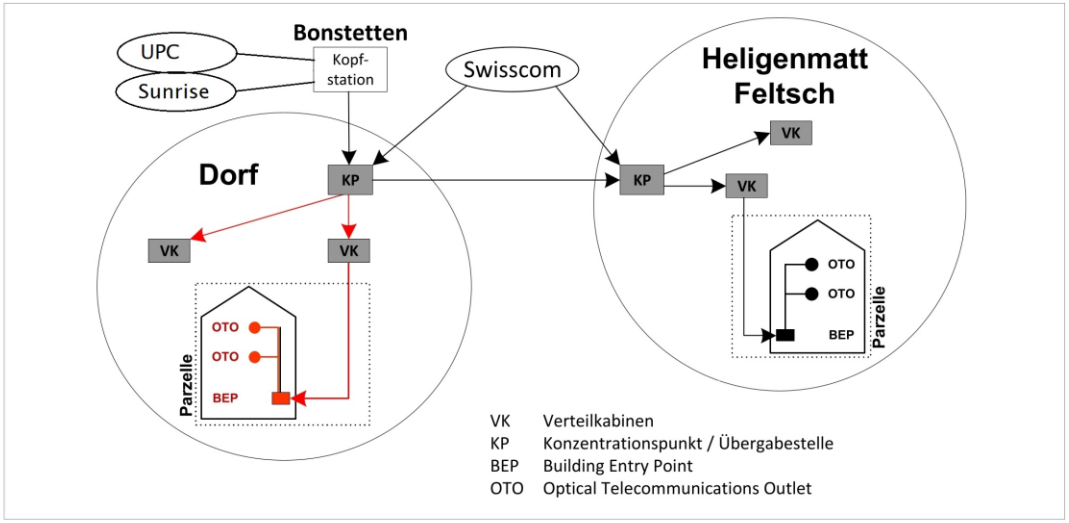

Erschliessung der Gebäude

Gemäss den Regelungen in den früheren Beschlüssen und der gültigen Kommunikationsnetzverordnung: Bei neuen Erschliessungen baut die Gemeinde die ganze Glasfaserinfrastruktur bis zum BEP (Building Entry Point, vergleichbar mit der Hausverteilanlage). Die interne Erschliessung der einzelnen Gebäude ab dem BEP ist Sache der Eigentümerschaft. Sämtliche Netzteile, welche im öffentlichen Grund liegen, gehen nach dem Bau ins Eigentum der Gemeinde über. Die Glasfasern bis und mit BEP bleiben im Eigentum der Gemeinde. Die Eigentümerschaft trägt die Kosten für die baulichen Massnahmen ab der Grundstücksgrenze (bzw. dem Anschluss an die übergeordneten Kabelkanäle) bis zum BEP und ist zuständig für den Unterhalt dieser Kabelkanäle. Sie trägt auch die Kosten der Erstellung und des Unterhalts der Inhouse-Anlagen (Glasfasertechnologie und Kabelkanäle) ab BEP. Unterhalts- und Erneuerungskosten für die Glasfasern bis zum BEP gehen zu Lasten der Gemeinde. Die Eigentümerschaft zahlt für den Anschluss ans Kommunikationsnetz Aesch einmalige Anschlussgebühren.

Der Umbau des bestehenden HFC-Netzes ins FTTH-Netz umfasste die Netzteile bis und mit dem OTO (Steckdose in der Wohnung). Dabei wurden nach Möglichkeit die bestehenden Kabelkanäle der Gemeinde benutzt. In wenigen Fällen mussten Anschlüsse neu erstellt werden oder konnten die bestehenden Kabelkanäle der Swisscom benutzt werden. Die Eigentümer von bereits ans HFC-Netz angeschlossenen Liegenschaften zahlten für den Anschluss ans Glasfasernetz eine Modernisierungsgebühr (reduziert gegenüber der normalen Neuanschlussgebühr) und genossen zusätzliche Erleichterungen beim Umbau.

Vertragsverhältnisse

Zurzeit bestehen folgende langfristige und nicht projektbezogene Vertragsverhältnisse, die teilweise auf die zukünftige Nutzung Einfluss haben:

- Vertrag Technischer Betrieb der Anlage (HFC-Netz) mit der Firma Instakom AG
  vom 07.03.2008 inkl. Kundencenter (Service Point) vom 24.03.2011

- Vereinbarung über die Nachführung der FTTH-Planung mit der Firma Instakom AG vom 13.07.2012

- Kooperationsvertrag «Partnernetz» mit der Firma Sunrise UPC GmbH
  vom 19.11.2021, Gültigkeit bis 31.12.2031
  als Ersatz früherer Partnerverträge mit UPC und Vorgängerfirmen
  kann auf einen allfälligen Pächter Instakom AG umgeschrieben werden

- Vertrag Kooperation FTTH mit der Firma Swisscom
  in Kraft seit 01.01.2019, gültig bis zum 01.07.2056

- Vertrag Kabelkanalisation Kooperation FTTH mit der Firma Swisscom
  in Kraft seit 01.06.2020, gültig analog dem Kooperationsvertrag

Abrechnung des Kredits vom 29. November 2018

Kreditbeschluss für den Umbau des Dorfgebietes

Der Kredit über den Betrag von CHF 1'500'000.00 umfasste grundsätzlich die Kosten für den Umbau des bestehenden HFC-Kabelnetzes in ein modernes Glasfaser-Kommunikationsnetz. Grundlage war eine Offerte der Firma Instakom über diesen Betrag, exklusive der im Bereich der Werkrechnungen geschuldeten Mehrwertsteuer und der bereits vor dem 01.01.2018 erbrachten Vorleistungen. Diese waren vom Gemeinderat aufgrund des Grundsatzbeschlusses von 2017 bereits separat ausgelöst worden.

Die Offerte bzw. der Kredit beruhte auf folgendem Mengengerüst:

- Umfang Modernisierung: 325 Gebäude mit insgesamt 580 Nutzungseinheiten (Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten)
- Beitrag der Swisscom: CHF 525.00 pro Nutzungseinheit
- Modernisierungsgebühren: CHF 2'000.00 pro Gebäude (inkl. 1 Nutzungseinheit) und CHF 500.00 pro weitere Nutzungseinheit

Damit ergab sich folgende Kostenschätzung als Grundlage für den Kredit:

Kostenschätzung «brutto»	*CHF*	*1‘500‘000.00*
./. Beteiligung Swisscom	*CHF*	*310’000.00*
./. Modernisierungs- und Anschlussgebühren Eigentümer	*CHF*	*915‘000.00*
Restbetrag, über Netzmieten (UPC und weitere) zu decken	*CHF*	*275‘000.00*

Die Bezeichnung «brutto» bezieht sich nicht auf die Mehrwertsteuer - diese ist nicht enthalten – sondern auf den Umstand, dass an diesen Gesamtbetrag Beiträge seitens der Swisscom und der Eigentümer geleistet werden.

Diese Zahlen der Offerte und des Kredits beruhten auf einer Netzplanung, die letztmals im Sommer 2017 aktualisiert wurde. Damals wurde auch eine Kostenschätzung über rund 2.1 Mio. CHF für den Vollausbau des FTTH-Netzes im gesamten Versorgungsgebiet erstellt, ohne Berücksichtigung der damals bereits angeschlossenen Neubauten in den Gebieten Heligenmatt-Feltsch und an der Eichacherstrasse.

Abrechnung des Kredits

Die Abrechnung des Kredits soll nun erfolgen, obwohl die Arbeiten noch nicht vollständig ausgeführt und abgerechnet sind. Eine genaue und klare Abgrenzung zwischen der eigentlichen Modernisierung – also dem Umbau der bestehenden Koaxial-Anschlüsse – und dem parallel verlaufenden Weiterausbau des Netzes (Erschliessung von Altbauten ohne Koaxialanschluss, Erschliessung von Neubauten, Erschliessungsergänzungen) war nicht realisierbar.

Ausgaben

Die Kreditabrechnung umfasst Ausgaben von CHF 1’993'131.01 inkl. Mwst. bzw. CHF 1'850'632.34 exkl. Mwst. Der Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss wird damit um CHF 350'632.34 (exkl. Mwst.) überschritten.

Diese Ausgaben gliedern sich in folgende Hauptpositionen (Beträge exkl. Mwst):

Modernisierung zum Glasfasernetz	CHF	1'530'692.48
Tiefbau und Anpassungen Rohranlage	CHF	106'721.85
Neuanschlüsse und Ergänzungen	CHF	118‘683.49
Anbindung Sunrise-Netz	CHF	83'523.44
Nachführung Leitungskataster	CHF	11'011.08
Total:	CHF	1‘850‘632.34

Dem Urnenkredit lag die Offerte der Firma Instakom zugrunde, die die Modernisierung der ans Koaxial-Kabelnetz angeschlossenen Gebäude und die dafür notwendigen Aufbau- und Umbauarbeiten im rückwärtigen Glasfasernetz der Gemeinde umfasste. Explizit ausgeschlossen waren Tiefbauarbeiten. Leider wurde es versäumt, für diese Tiefbauarbeiten und für Ergänzungen im Kredit Positionen vorgesehen.

Bei den Tiefbauarbeiten zeigte es sich, dass kaum Grabarbeiten zur Erschliessung von Gebäuden durchgeführt werden mussten. In den allermeisten Fällen konnten die bestehenden Rohranlagen des Koaxialnetzes genutzt werden. Hingegen waren aufwendige Tiefbauarbeiten für die neuen Kabinen, Spleiss-Vorschächte und Verbindungsschächte für den Netzaufbau und die Kooperation mit der Swisscom notwendig.

Die Anbindung ans Sunrise-Netz konnte 2018 noch nicht vorausgesehen werden. Sie wurde erst im letzten Herbst beschlossen und umgesetzt und dem Projekt Modernisierung belastet.

Die vorliegende Kreditabrechnung umfasst Ausgaben von CHF 1’993'131.01 inkl. Mwst. bzw. CHF 1'850'632.34 exkl. Mwst. Der Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss wird damit um CHF 350'632.34 (exkl. Mwst.) überschritten.

Einnahmen

Auf der Einnahmenseite konnten von Anfang 2019 bis Ende 2022 folgende Erträge verbucht werden (Beträge exkl. Mwst):

Modernisierungsgebühren Gemeinde	CHF	596'000.00
Anschlussgebühren Gemeinde	CHF	89'500.00
Beiträge Swisscom	CHF	312'750.00
Total:	CHF	998'250.00

In diesen Zahlen sind nur die Anschlüsse im Dorfgebiet mitgerechnet, ohne die vorgängig erstellten Neuanschlüsse im Gebiet Heligenmatt-Feltsch und an der Eichacherstrasse.

Offene Ausgaben und Einnahmen

Aufgrund der 2023 noch ausgeführten Arbeiten führen noch zu folgenden Kosten und Erträgen, die Stand heute noch nicht genau beziffert werden können.

Ausgaben(ca.):		
- Abrechnung Mehranschlüsse mit Instakom	CHF	7'000.00
- Tiefbauarbeiten	CHF	15'000.00
- Trassebenutzung Swisscom	CHF	15'000.00
Total Ausgaben	CHF	42'000.00
Einnahmen (ca.):		
- Anschlussgebühren	CHF	6'000.00
- Modernisierungsgebühren	CHF	5'000.00
- Beiträge Swisscom	CHF	5'300.00
Total Einnahmen	CHF	16‘300.00

Da es sich bei diesen letzten Erschliessungen um komplexe Fälle mit Tiefbauarbeiten und der Benutzung des Swisscom-Trasses handelt, vermögen die Einnahmen die Ausgaben nicht zu decken.

Damit der Kredit trotz noch offener Ausgaben abgerechnet werden kann wurde im Umfang von CHF 42`000.00 eine Kreditrückstellung gebucht.

Einlage aus Steuermitteln zugunsten des Eigenwirtschaftsbetriebes Kabelnetzanlage

Das Kommunikationsnetz wird als freiwilliger Eigenwirtschaftsbetrieb (Gebührenfinanziert) geführt. Das Eigenkapital des Kommunikationsnetzes wird in der Bilanz der politischen Gemeinde separat ausgewiesen.

Das Eigenkapital des Kabelnetzes weist seit Ende 2017 einen negativen Eigenkapitalbestand auf:

31.12.2017	CHF	- 4'522
31.12.2018	CHF	- 32'243
31.12.2019	CHF	- 38'816
31.12.2020	CHF	- 44'525
31.12.2021	CHF	- 80'886
31.12.2022	CHF	- 97'245

Die Entwicklung ist hauptsächlich auf jährlich höhere Unterhaltskosten am Kabelnetz bei gleichzeitig sinkenden Abonnenteneinnahmen zurückzuführen.

Gemäss § 88 Abs. 4 Gemeindegesetz (GG; LS 131.1) ist der Umgang mit einem Vorschuss gesetzlich geregelt. Ein Vorschuss ist analog einem Bilanzfehlbetrag (§ 93 Abs. 2 GG) innert längstens fünf Jahren abzutragen. Um den Vorschuss abzutragen, soll gestützt § 7 Abs. 2 Gemeindeverordnung (VGG; LS 131.11) per Ende 2023 eine einmalige Einlage von CHF 130'000 aus Steuermitteln zugunsten des Eigenwirtschaftsbetriebs Kabelnetzanlage erfolgen. Die Einlage deckt den voraussichtlichen negativen Eigenkapitalbestand per Ende 2023 sowie die aus der Einlage entstehende Mehrwertsteuer-Forderung ab und stattet den Kabelnetzbetrieb mit einem minimalen Eigenkapital aus.

Antrag des Gemeinderates Aesch

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Abrechnung über den Kredit von CHF 1‘500‘000.00 sowie zusätzlich bereits ausgelegte Mehraufwendungen von CHF 358‘632.34 (exkl. Mwst.) und der Einlage von CHF 130‘000.00 aus Steuermitteln zugunsten des Eigenwirtschafts- Betriebes Kabelnetzanlage zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat an Ihrer Sitzung vom 5. Mai 2023 die Kreditabrechnung geprüft.
Die Kostenüberschreitungen wurden im Beleuchtenden Bericht nachvollziehbar begründet. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme der Kreditabrechnung.